

Hygienemaßnahmen



Basieren auf der siebenten Verordnung über Maßnahmen zur Eindämmung der Ausbreitung des neuartigen Virus SARS-Covid-19 und auf Empfehlung des Robert-Koch-Instituts legt der Quedlinburger Sportverein (Abteilung Handball) eV folgende Hygienemaßnahmen für den Spielbetrieb ab 26.09.2020.

1. Der Spielbetrieb findet auf Genehmigung des Betreibers, bis zum Widerruf in der Bodelandhalle, Rambergsweg 7 in 06484 Quedlinburg, statt.
2. Der Spielbetrieb findet unter der Maßgabe statt, dass auf dem Spielfeld nicht mehr als maximal 30 Personen zu finden sind. Während der Spiele wird mit ausreichend Bänken genügend Abstand zu den Auswechselspielern gewährleistet. Die Bänke sind nach jedem Spiel zu desinfizieren.
3. Die Umkleidekabinen werden nach Vorgabe des Betreibers vor dem benutzen desinfiziert. Auch werden die Duschräume mit maximal 2 Personen gleichzeitig benutzt.
4. Nach Beendigung des Spielbetriebes wird die Stätte umgehend verlassen. Es ist darauf zu achten, dass es außerhalb des Geländes zu keinerlei Gruppenbildung kommt.
5. Zuschauer sind nach den Vorgaben der Landesregierung mit maximal 250 Personen zugelassen, jedoch trägt der Verein Sorge dafür, dass zu Personen gesonderter Haushalte mindestens 150 cm Abstand eingehalten wird, oder zum Schutz eine Nasen-Mund-Bedeckung getragen wird. Außerdem müssen sich die Besucher in eine Teilnehmerliste bereits am Eingang der Tribüne zu registrieren.
6. Die Zuschauer nehmen den Lageplan zur Kenntnis und werden Ihn nach bestem Gewissen Folge leisten.
7. In den jüngeren Altersklassen, bringen die Eltern Ihre Kinder bis zum Haupteingang der Spielstätte, wo Sie durch einen Trainer in Empfang genommen werden.
8. Es ist darauf zu achten, dass während der Ankunftsphase zu keiner Warteschlange, oder größeren Ansammlung kommt.

9. Benutzte Sportgeräte sind laut Hygieneplan und Empfehlung des RKI zu desinfizieren und zu dokumentieren.
10. Vor dem Spielbeginn ist durch die Mannschaftenverantwortlichen sicherzustellen, dass sich jeder Spieler die Hände wäscht.
11. Eine Teilnehmerliste für den Spielbetrieb ist durch den Mannschaftenverantwortlichen in Form der üblichen HVSA-Liste einzureichen. Dies kann auch digital erfolgen.
12. Spieler, die Erkältungssymptome aufweisen, sind vom Spielbetrieb ausgeschlossen. Ebenfalls werden Personen ausgeschlossen, die im familiären Umfeld ein bestätigten, oder einen Verdachtsfall von SARS-Covid 19 haben.
13. Personen die zur Risikogruppe gehören werden in keiner Form am Spielbetrieb teilnehmen.
14. Zum Spielbetrieb wird ein Hygienebeauftragter anwesend sein, um den Ablauf und vorgeschriebenen Hygienemaßnahmen zu überwachen.
15. Bei Nichteinhaltung der vorgeschriebenen Hygienemaßnahmen wird der Spielbetrieb umgehend eingestellt.

Mit freundlichen Grüßen
Yves Ballin

Abteilungsleiter und Hygienebeauftragter